

Anglerverein Osterode am Harz e. V.



Sonderbedingungen für Mitglieder der Jugendgruppe ohne Sportfischerprüfung

Für Jugendliche unter 14 Jahren besteht die Möglichkeit in die Jugendgruppe des AVO aufgenommen zu werden und in den Vereinsgewässern unter folgenden Bedingungen zu angeln:

1. Die Angelei darf nur in Begleitung eines volljährigen Mitglieds mit bestandener Sportfischerprüfung ausgeübt werden.
2. Der Jugendliche darf nur mit einer Rute angeln.
3. Die Höchstfangzahl ist auf die Hälfte der in der Gewässerordnung genannten Mengen begrenzt.
4. Der Jugendliche ist zur Teilnahme an den Treffen der Jugendgruppe verpflichtet. Die Einladung erfolgt durch den Jugendwart.

Ziel dieser Zusammenkünfte ist es, ihnen den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur zu vermitteln, praktische Hilfen zu geben und auf die Sportfischerprüfung vorzubereiten.

5. Mit dem vollendeten 14. Lebensjahr endet diese besondere Form der Mitgliedschaft. Eine weitere Mitgliedschaft ist dann nur noch mit bestandener Sportfischerprüfung möglich.
6. Die Anerkennungsgebühr für diese Mitgliedschaft in der Jugendgruppe beträgt € 25,00 pro Jahr.

Bei Verstößen gegen die Vereinssatzung, die Gewässerordnung oder die Sonderbedingungen kann der sofortige entschädigungslose Ausschluss erfolgen.

Osterode am Harz, 6.5.2014

gez.

Dr. Fahlbusch

1. Vorsitzender